

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2017-123				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 06.10.2017				
	Verfasser: Susanne Böttcher				
Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto 54101.09600000-012 BOV Großenhof Vorhaben M 4 Straße nach Gantenbeck					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.10.2017	Gemeindevertretung Warnow				

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 215.000,- € für das Produktsachkonto 54101.09600000-012 BOV Großenhof Vorhaben M 4 Straße nach Gantenbeck.

Sachverhalt:

Auf Grund des Änderungsbescheides erhöhen sich die Kosten der o.g. Maßnahme um ca. 215.000,- € auf 398.000,- €. Dies resultiert aus dem zusätzlichen Bau eines Durchlasses im Zuge der Straße.

Im Haushalt der Gemeinde Warnow stehen jedoch nur 183.000,- zur Verfügung (geplante Zuwendungen: 164.000,- €). Der Eigenanteil erhöht sich um 20.800,- € auf 39.800,- €. Die Deckung erfolgt aus:

54101.23316-012	Zuwendungen	194.200,- €
54101.52331	Unterhaltung Brücken	2.500,- €
54201.52338	Unterhaltung Straßen	3.000,- €
55101.0220	Verkauf von Grünflächen	2.000,- €
61101.4011	Grundsteuer A	3.600,- €
61101.4013	Gewerbesteuer	6.400,- €
62601.4740	Dividende Anteilseignerverband	3.300,- €

Die TG des BOV Großenhof hat einen Kreditantrag bei der DKB eingereicht. Hierbei handelt es sich um eine Zwischenfinanzierung für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2017 mit einem Zinssatz von 1,5 %. Diese Verfahrensweise wird empfohlen, um den für das Jahr 2017 genehmigten Kassenkreditrahmen nicht zu überziehen und somit die Aufstellung eines Nachtragshaushalts für die Gemeinde zu verhindern. Die Gemeinde muss sich verpflichten, die anfallenden Kreditzinsen in Höhe von max. 600 € zu übernehmen. Diese können aus dem Deckungskreis des Teilhaushalts 2 aufgebracht werden.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Warnow vom 19.01.2015 ist die Zustimmung der Gemeindevertretung bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über einer Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktsachkontos bzw. 5.000,- € erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine: Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen und Einsparungen aus Aufwendungen.

Anlage/n:

- Änderungsbescheid

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

StALU Westmecklenburg
Schwerin,
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin



TG des BOV Großenhof ü.d. Vors. Helmut
Helmig

Straße nach Damshagen 10
23948 Großenhof

Bearbeiter/in:
Krey, Simone

Telefon:
+49 (0)385 59586-354

E-Mail:
simone.krey@staluwm.mv-regierung.de

Datum:
11.08.2017

Bitte immer angeben!

Betriebsnummer:	139581060024
Aktenzeichen:	171316000035

Anlage(n): - Empfangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht

Ä n d e r u n g s b e s c h e i d

Sehr geehrte Damen und Herren,

Den Kosten- und Finanzierungsplan meines Zuwendungsbescheides in der Fassung vom
03.04.2017 für das Vorhaben

M 4 Straße nach Gantenbeck

ändere ich wie folgt:

Ausgaben (Einzelansätze)		Ausgaben lt. Antrag EUR	davon zuwen- dungsfähig EUR	Bemerkungen
Architekten-/Ingenieurleist ungen		28.000,00	28.000,00	
Bauleistungen		370.000,00	370.000,00	
Summe		398.000,00	398.000,00	

Finanzierung	
	EUR
Eigenmittel	39.800,00
- davon eigene Mittel	39.800,00
- davon Kredite	
Fremdmittel	0,00
- davon Zuwendungen	0,00
- davon Leistungen Dritter	
bewilligte Zuwendung	358.200,00
Summe	398.000,00

Die Zuwendung kann im Rahmen der Bewilligung wie folgt abgerufen werden:

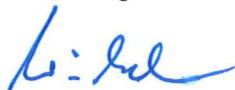
Haushaltsjahr	Zuwendung EUR
2017	358.200,00

Alle anderen Auflagen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 03.04.2017 behalten ihre Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit diesem Bescheid getroffenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



D. Winkelmann

Nachrichtlich:

Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Ing.- Büro Wittenburg
Wölschendorf 7
23936 Bernstorf/ OT Wölschendorf

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen/
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	WW	Elit	1538	
Grevesmühlen Einzelantrag				
17. Aug. 2017				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Telefon: 0385 / 59 58 6-354
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: s.krey@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Frau Krey

AZ : BOV Großenhof

Schwerin, den 11.08.2017

BOV Großenhof
Hier: M 4 Straße nach Gantenbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit übergebe ich Ihnen den 1. Änderungsbescheid zu o. g. Vorhaben.
Die Kostenerhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Notwendigkeit der
Durchlasssanierung am Tarnewitzer Bach und aus allgemeinen Kostensteigerungen.

Bitte teilen Sie bis zum **25.08.2017** mit ob der erhöhte Eigenanteil von der Gemeinde
getragen werden kann und ob die Vorfinanzierung der Maßnahme über einen Kassenkredit
der TG geregelt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Krey


Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de